

daß man sich darüber klarwerden müsse, was das Geständnis eigentlich sei, sehr wichtig zu sein.

Ein Wort des Dankes möchte ich dem Genossen Geräts für das sagen, was er hier zu dem Problem des Wie der Wahrheitsermittlung mit seinen interessanten Hinweisen auf die Justizförmigkeit des Beweis-Verfahrens gesagt hat. Das scheint mir eine sehr wesentliche Ergänzung zu sein, die von einer Seite herkommt, die in meinem Referat überhaupt nicht berücksichtigt worden war.

Zum Schluß ein paar Worte zu dem, was ich selbst von vornherein als Mangel in meinem Referat empfunden, aber bewußt in Kauf genommen habe. Zwei Gesichtspunkte scheinen mir hier besonders wesentlich zu sein. Einmal geht es um die Fragen, die um das Verhältnis von Erkennbarkeit und Beweisbarkeit kreisen. Erkennbarkeit der Welt, so formulierte jemand, und Beweisbarkeit des nackten, kleinen, einzelnen Gegenstandes, das seien doch Dinge, die noch etwas weit auseinanderliegen. Ich bin mir dieser Problematik und ihrer Ernsthaftigkeit durchaus bewußt und habe darauf in meinen einleitenden Bemerkungen ausdrücklich hingewiesen. Ich war mir auch klar darüber, daß ich hierzu noch keineswegs das letzte und unbedingt richtige Wort sprechen konnte. Mir kam es aber darauf an, mit aller Deutlichkeit und Klarheit — nicht zum erstenmal, das weiß ich, darauf kam es mir auch nicht an — darauf hinzuweisen, ein wie ernstes und wichtiges Problem dieses Problem der Wahrheit im Strafverfahren wirklich ist, und klar herauszustellen, daß die Gesetzlichkeit im Strafverfahren wirklich hier beginnt und daß sie überhaupt nicht gewahrt werden kann, wenn sie hier nicht gewahrt wird.

Das zweite, was hier zu erwähnen wäre, ist das mindestens so ernste und schwierige Problem, auf das die Genossin Benjamin hinwies, nämlich das Problem der inneren Überzeugung in ihrem Verhältnis zum sozialistischen Rechtsbewußtsein; es ist die Frage, welche Rolle diese Faktoren bei der Beweiswürdigung im Einzelfall spielen. Ich weiß um die Schwierigkeit und um die Ernsthaftigkeit auch dieses Problems. Wäre ich in meinen Überlegungen bei der Vorbereitung meines Referates weit genug gekommen, so hätte ich etwas dazu gesagt. Da ich zu keinem weiterführenden Ergebnis in meinen Überlegungen gekommen bin, bin ich der Methode, die ich mir sonst für das Referat vorgenommen hatte — mich nicht darauf zu beschränken, häufig Gesagtes zu wiederholen —, treu geblieben und habe hierzu nichts gesagt.

Ich darf allen Genossen und Kollegen meinen Dank aussprechen, die uns durch ihre Diskussionsbeiträge weitergeholfen haben in unserem allseitigen ernsten Bemühen, unseren Strafprozeß, unsere strafprozessuale Tätigkeit und damit die Politik unseres Staates dadurch zu unterstützen, daß wir die Gesetzlichkeit wahren.